



## Merkblatt

für Bewerberinnen und Bewerber um die Teilnahme am berufsintegrierten dualen Studium  
biStudiumGeoIT der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Niedersachsen

### Einstellungstermin:

Regelmäßig 1. Oktober jeden Jahres.

### Einstellungsbehörde / Bewerbungsadresse:

**LGLN** - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Podbielskistraße 331 30659 Hannover

Ansprechpartner: *Frau Pfau*, Tel. 0511 / 64609-534, [saskia-denise.pfau@lgl.niedersachsen.de](mailto:saskia-denise.pfau@lgl.niedersachsen.de)

*Herr Voßler*, Tel. 0511 / 64609-321, [gernot.vossler@lgl.niedersachsen.de](mailto:gernot.vossler@lgl.niedersachsen.de)

### Bewerbungszeitpunkt:

Bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres.

Vermessungstechniker/-in oder Geomatiker/-in in Niedersachsen.

Sofern nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze mit den vorliegenden Bewerbungen besetzt werden, können auch danach noch Bewerbungen berücksichtigt werden.

Hinweis für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Semesters noch möglich.

### Bewerbungsunterlagen:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Zeugnis der allg. Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Nachweis einer gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung
- Lichtbild neuester Zeit
- Das Ausbildungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung als Vermessungstechniker/-in oder Geomatiker/-in muss nach Erhalt nachgereicht werden.
- Formblätter für die schriftliche Erklärung, ob gerichtliche Vorstrafen bestehen und ob ein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, werden zu gegebener Zeit vom LGLN versandt.
- Sobald das LGLN über die Einstellung entschieden hat, wird gegebenenfalls ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden benötigt, dieses ist beim örtlichen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt zu beantragen. Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Bewerberin / der Bewerber.

### Hinweise:

Die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung wird von der Oberfinanzdirektion LBV entschieden.

Der Kindergeldanspruch wird durch die Kindergeld zahlenden Stellen entschieden.

Bitte erkundigen Sie sich wegen eventueller Ansprüche auf BAföG.

- |   |   |
|---|---|
| 1) Einstellungsvoraussetzungen  | Hochschulzugangsberechtigung<br>i.d.R. Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung als Vermessungstechniker/-in oder Geomatiker/-in |
| 2) Wird das Entgelt monatlich gezahlt?<br>Oder nur in der vorlesungsfreien Zeit ? | Ja<br>./.   |
| 3) Umfang der Teilzeitbeschäftigung, Entgelt                                      | 50 % E 5 = 1020 € brutto  |
| 4) Dauer in Wochen, Tagen, Stunden  | Jahresarbeitszeit wird noch ermittelt   |
| 5) Ort der Arbeitsleistung ?  | nach Absprache Nähe<br>Heimat- oder Studienort  |
| 6) Zeitl. Lage der Arbeitsleistung ?  | prüfungs- und vorlesungsfreie Zeiten  |
| 7) Urlaubsanspruch  | es gilt BUrlG und TV-L  |
| 8) Wo erfolgt der Einsatz nach dem Studium?                                       | offen, landesweit   |
| 9) Sind Abweichungen von der Regelstudienzeit<br>zugelassen?                      | Diese sind nach Absprache möglich.  |
| 10) Gibt es eine Bindungswirkung für die Zeit<br>nach der Ausbildung ?            | ja, Dauer 5 Jahre   |
| 11) Gibt es eine Rückzahlungsverpflichtung ?                                      | ja, bei<br>- Kündigung durch den AN<br>- Kündigung durch den AG bei Verschulden des AN<br>- Abbruch des Studiums<br>- Nichterreichen des Ziels                                |
| 12) Besteht Krankenversicherungspflicht ?   | Der Status ArbeitnehmerIn ist maßgeblich, daher<br>ja   |
| 13) Wird (weiter) Kindergeld gezahlt ?  | Entscheidung obliegt der Kindergeld zahlenden<br>Stelle, erfahrungsgemäß ja   |